

19. April 2021

Tel.: [REDACTED]

[REDACTED]

EILT SEHR !

An

-S- über -V-, -PA-, -3-, -31- und -431/1-

m.d.B. um Zustimmung

betr.: **Vergabe des Managements des geplanten FinTech-Accelerators durch Beauftragung**

Nach einer intensiven Markterkundung wurde festgestellt, dass die zwingenden Kriterien der FHH **nicht durch potentielle Betreiber-Kandidaten außerhalb Hamburgs** erfüllt werden:

Die Kriterien sind:

- Der Accelerator wird – aufgrund der umfassenden Beteiligung der Stadt - in Hamburg betrieben, es sind daher Räume und sehr gute Kenntnisse der in Hamburg ansässigen Finanzunternehmen, möglichst auch persönlich, nachweisbar. Ein vorhandenes Netzwerk ist zwingend nötig. Kenntnisse im Bereich ‚Cross-Clustering‘ wären wünschenswert.
- Die potentiellen Betreiber verfügen in Hamburg über eine bestehende Infrastruktur (Räume etc.), der Accelerator soll spätestens im Oktober 2021 an den Start gehen.
- Sehr gute Kenntnisse des Vergabe-/Zuwendungs-/Beihilferechts und des Kapitalmarktrechts (belegbar) sind erforderlich. Hier kann entsprechende Sachkenntnis eingekauft werden, z.B. durch Beauftragung einer Kanzlei - mit den entsprechenden Nachweisen (Aufgrund der umfänglichen öffentlichen Beteiligung sowie der strikten Regulierung des Kapitalmarktes sind Fachkenntnisse hier zwingend notwendig)
- Sehr gute Kenntnisse im Bereich Riskmanagement, globale Finanzmärkte, Tech-Entwicklung,
- Sehr gute Kenntnisse über die Blockchain-Technologie (dieses Wissen kann durch ein Co-Management eingekauft werden, die Fähigkeiten müssen dann entsprechend belegt werden),
- Des Weiteren sollten folgende Bereiche erfolgreich nachgewiesen werden:
 - Finanzbuchhaltung und Berichterstattung (insbes. gegenüber der öffentl. Hand);
 - strategische Planung & Akquise
 - Compliance und interne Revision;
 - Informationstechnologie und -Sicherheit im Bereich des Accelerators
 - das regulatorische Umfeld der Tech-Unternehmen
- Neben den sehr guten Kenntnissen der örtlichen Gegebenheiten (Strukturen der Unternehmen, der öffentlichen Hand, der übrigen Player) wird eine verbindliche Verhandlungsstrategie erwartet; die Verhandlungssprache hier vor Ort ist Deutsch, im Accelerator bzw. gegenüber den potentiellen Startups Englisch.
- Das potentielle Management muss zum Start des Accelerators eine Strategie zur dauerhaften Akquirierung des privatrechtlichen Fondskapitals vorlegen.

- Die Bewerber weisen nach, dass sie schon erfolgreich Acceleratoren betrieben haben; besonders begrüßenswert wären Hinweise, dass der betriebene Accelerator sehr gute Beziehungen/Verbindungen in die von der Stadt präferierten Zielgebiete hat.
- Ab dem 2. Jahr (2023) muss sich das Management selbst tragen bzw. die Kosten des Managements aus der Anlage des Fondsvermögens erwirtschaften.

Es gibt natürlich Betreiber von FinTech-Acceleratoren, die einige der Kriterien erfüllen, aber keiner außerhalb Hamburgs verfügt über:

- entsprechende Netzwerke in die Hamburger Finanzwirtschaft & Verwaltung **und**
- eine belastbare, verfügbare Infrastruktur in Hamburg **und**
- Erfahrung im Cross-Clustering/ Betreiben eines Accelerators und einer Mannschaft, die das entsprechende Fachwissen mitbringt **und**
- Einen Betreiberkonzept, das zum Oktober 2021 umgesetzt werden kann.

Wir haben dies nur bei [REDACTED] des Next Media Accelerator, [REDACTED], ergänzt um ein Fach-Team, gefunden.

Angeboten wird:

Das Konsortium aus Brightpoint Group, Pier 11 und next media accelerator liefert alle notwendigen Kompetenzen auf Basis einer über mehrere Jahre eingespielten Zusammenarbeit:

- Die Arbeit im Konsortium kombiniert die unterschiedlichen und notwendigen Kompetenzen besser als ein Angebot "aus einer Hand" in einem Umfeld, das kontinuierlichen Veränderungen unterliegt.
- Durch die bestehende Verankerung der Player im Startup-Ökosystem sowie der Finanzwelt der Stadt Hamburg wird eine hohe Akzeptanz am Markt ab Start sichergestellt.
- Gleichzeitig besteht eine Vernetzung in die nationale, europäische und internationale Startup-Szene, die kurzfristig aktivierbar ist, um den Innovationsstandort Hamburg entsprechend aufzuwerten.
- Durch das aktuell noch laufende Acceleration Programm des NMA sind Ressourcen in Hamburg vorhanden, die gemeinsam genutzt werden können. Gleichzeitig kann auf Erfahrungswerte aus der Praxis für die Entwicklung des Fintech Programms zurückgegriffen werden.

Stellungnahme von 431/1:

Die beabsichtigte Beauftragung von NMA.VC ohne die Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens soll zunächst durch eine freiwillige ex ante-Transparenzbekanntmachung auf dem EU-Bekanntmachungsportal eingeleitet werden. Dieses Vorgehen dient der Absicherung der Direktvergabe.

Die Voraussetzungen für die Wirksamkeit der ex ante-Transparenzbekanntmachung finden sich in § 135 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB):

- Der öffentliche Auftraggeber muss der Ansicht sein, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung (eines Wettbewerbsverfahrens) im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist, § 135 Abs. 3 Nr. 1 GWB.

- Die dafür erforderliche fachbezogene Begründung wird zwischen -312- und -431/1- abgestimmt und die Bekanntmachung von der Zentralen Vergabestelle im Amt 4 durchgeführt.
- Mit dem im Gesetz festgelegten Inhalt der ex ante-Transparenzbekanntmachung darf der Vertrag erst nach Ablauf einer Frist von zehn Kalendertagen nach der Veröffentlichung abgeschlossen werden.

Diese Vorgehensweise unterliegt der vergaberechtlichen Nachprüfung durch die Vergabekammer.

Sollte die beabsichtigte Beauftragung vergaberechtlich angegriffen werden, wäre zu entscheiden, ob stattdessen ein europaweites Verfahren eingeleitet wird. Hierfür käme ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb in Betracht.

Petition:

Vor diesem Hintergrund möchten wir eine Beauftragung mit Bekanntmachung auf dem EU-Portal vorschlagen. Wir bitten um Zustimmung durch die Behördenleitung.

